



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2024

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD) vom 31.01.2024

**Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des
ALG I/ALG II-Bezugs in den Jahren 2010-2022**

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch das am 01.01.2023 in Kraft getretene „Bürgergeld-Gesetz“ ist u. a. eine Ausweitung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Empfänger von ALG I und „Bürgergeld“-Leistungen normiert worden. Gegenüber der vormaligen Gesetzeslage lässt diese Neuerung eine massive Ausweitung in der Anzahl der Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mitsamt den dafür aufzuwendenden Kosten erwarten.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind in den Jahren 2010 bis 2022 im Rahmen eines Bezugs von
a) ALG I nach dem SGB III und
b) ALG II nach dem SGB II
im Land Hessen vermittelt worden? Bitte tabellarisch unter Nennung der Gesamtzahl sowie unterteilt nach den Punkten a) und b) und einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums gesondert aufschlüsseln.

Anlage 1 zeigt die Zeitreihe der Eintritte in „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) von 2010 bis 2022, getrennt nach Rechtskreisen.

Frage 2 Wie viele der unter der Frage 1 erfragten Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind seitens der betreffenden Leistungsempfänger erfolgreich absolviert worden? Bitte unter Nennung der Gesamtzahl sowie nach den Punkten 1 a) und 1 b) gesondert aufschlüsseln.

Anlage 2 zeigt die Zeitreihe der erfolgreichen Austritte aus der „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) von 2010 bis 2022 getrennt nach Rechtskreisen.

Frage 3 Wie viele der unter der Frage 2 erfragten, erfolgreich absolvierten Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen mündeten in der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einer Entlohnung oberhalb der „Bedürftigkeitsgrenze“ oder einer Beschäftigung unter Fortgewährung der Leistungsbezüge als sog. „Aufstocker“?

Aufgrund der zu verarbeitenden Datenmenge musste die Zeitreihe zur Verbleibbetrachtung (Verbleib sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme) um drei Jahre verkürzt werden. Anlage 3 stellt die entsprechenden Zahlen dar.

Frage 4 Auf wie viele Personen entfielen die unter der Frage 1, 2 und 3 erfragten Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen jeweils?

Die Grundgesamtheit der Förderstatistik bilden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16i SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von

Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Da Personen, die mehrere Förderleistungen erhalten, mehrfach gezählt werden, lässt sich die Personenzahl anhand der Auswertung nicht darstellen.

Frage 5 Welche Berufstätigkeiten haben sich in welcher jeweiligen Anzahl an die unter der Frage 3 erfragten Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen angeschlossen?

Zum Ende der Frist lagen hierzu keine Daten vor.

Frage 6 Auf welchen Betrag beziffert sich die Geldsumme, welche im Land Hessen in den Jahren 2010 bis 2022 für die

- a) insgesamt vermittelten,
- b) erfolgreich absolvierten,
- c) erfolgreich absolvierten und in ein Beschäftigungsverhältnis mündenden Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet worden ist?

Bitte a) bis c) gesondert aufschlüsseln.

Zu a): Die Ausgabenwerte für die Jahre 2010 bis 2014 können nicht trägerübergreifend ermittelt werden, da plausible Angaben zu den (Ist-)Ausgaben differenziert für ausgewählte Instrumente nicht von allen zugelassenen kommunalen Trägern vorliegen. Die Ausgaben für das Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung in Hessen, differenziert nach Rechtskreisen und insgesamt, für die Jahre 2015 bis 2022 zeigt die Tabelle (Anlage 4).

Aufgrund des Sinnzusammenhangs werden die Fragen b) und c) zusammen beantwortet. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit sieht eine Differenzierung der für die Förderung der beruflichen Weiterbildung aufgebrauchten Beträge nach den aufgestellten Kriterien in Frage b) und c) nicht vor.

Wiesbaden, 4. März 2024

Heike Hofmann

Anlagen

Kleine Anfrage 21/00060

Anlage 1

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
FbW insgesamt	25.359	13.252	14.332	16.750	17.815	18.255	18.620	18.254	17.839	18.112	15.480	15.729	14.607
FbW SGB III	17.167	7.565	8.091	10.573	11.059	11.586	12.093	12.602	12.554	12.582	11.411	11.242	10.293
FbW SGB II	8.192	5.687	6.231	6.177	6.756	6.669	6.527	5.652	5.285	5.530	4.069	4.487	4.314

Kleine Anfrage 21/00060

Anlage 2

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfolgreich teilgenommen insgesamt	21.054	13.448	10.564	12.663	12.696	14.759	15.783	15.270	14.374	14.523	12.845	13.490	12.098
erfolgreich teilgenommen SGB III	16.059	9.569	6.836	8.706	9.165	9.826	10.657	10.676	10.160	10.095	9.612	10.140	8.792
erfolgreich teilgenommen SGB II	4.995	3.879	3.728	3.957	3.531	4.933	5.126	4.594	4.214	4.428	3.233	3.350	3.306

Kleine Anfrage 21/00060

Anlage 3

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufnahme sozialversicherungs- pflichtige (sv) Beschäftigung	8.372	8.958	10.491	11.201	10.693	10.345	9.645	8.161	10.181	9.312
sv beschäftigt und leistungsberechtigt	1.198	1.212	1.434	1.592	1.453	1.394	1.326	934	1.171	979

Kleine Anfrage 21/00060

Anlage 4

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben FbW SGB III in TSD	57.358	61.338	63.055	65.765	72.285	72.085	64.464	50.585
Ausgaben FbW SGB II in TSD	21.853	19.728	21.525	20.264	23.257	20.918	22.616	24.536
Ausgaben FbW insges. in TSD	79.211	81.066	84.580	86.029	95.542	93.003	87.080	75.121